



## Gebührenregelung für die Validierung von Bildungsleistungen

Phasen	Wohnsitz im Kanton Bern		Wohnsitz ausserhalb Kanton Bern	Individuelle Nachfrage um Beiträge des Wohnsitzkantones
	ohne EFZ oder höhere Ausbildung	mit EFZ oder höhere Ausbildung		
Phase 1 Information	ohne Gebühren*	ohne Gebühren*	ohne Gebühren*	
Phase 2 Bilanzierung	CHF 90.- Toolgebühr bei Verfügung der Zulassung			
	ohne Gebühren	CHF 780	CHF 1'300	
Phase 3 Beurteilung	ohne Gebühren	CHF 600 *	CHF 1'000 *	
<b>Total Phasen 1-5</b>	<b>CHF 90</b>	<b>CHF 1'470</b>	<b>CHF 2'390</b>	
Ergänzende Bildung	ohne Gebühren	max. CHF 3'300	max. CHF 5'500	
<b>Höchstbetrag</b>	<b>CHF 90</b>	<b>CHF 4'770</b>	<b>CHF 7'890</b>	

\* Exklusive: Schulbücher, Toolgebühren (CHF 90.00) Mieten von Sitzungszimmer oder Schulküche (CHF 180.00) betreffend Überprüfungsgespräch/Praxisbesuch (diese Kosten werden separat in Rechnung gestellt).

Die Gebühren müssen jeweils vor dem Beginn einer Phase bezahlt werden. Nach Beginn des Validierungsverfahrens besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren. Eine teilweise Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren kann nur auf schriftliches Gesuch hin und bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. Krankheit, Unfall/bei Vorliegen Arzteugnis) erfolgen. In diesen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.– verrechnet. (vgl. Art. 130 und 135 der Verordnung vom 9.11.2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111))



## Darstellung des Validierungsverfahrens

